

Öffentliche Bekanntmachung

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz;
hier: Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Prüfungsmittelungen gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde geprüft. Die stichprobenartige Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Der Verbandsgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 27. März 2025 gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die Prüfungsmittelungen sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung werden in der Zeit vom

07.04.2025 – 15.04.2025 (einschließlich)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Personalservice, Zimmer 229, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs vom 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (Terminvereinbarung mit Herrn Dominik Schuckart, Telefon: 02602/126-385, E-Mail: DSchuckart@Montabaur.de).

Montabaur, 28.03.2025


Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister